



FCBG Grundschule
Gummersbach

Freie Christliche Grundschule

Gummersbach Peisel

Gelpestraße 108

51647 Gummersbach

Diethelm Stauss

Schulleiter

Tel: 0 22 61 / 62 82 0

Fax: 0 22 61 / 63 95 97

grundschule@fcbg.de

www.fcbg.de

Tel: 0 22 61 / 40583-0

Fax: 0 22 61 / 40583-10

www.fcbg.de

Wichtige Informationen zum Kopflausbefall auf der Rückseite!

Liebe Eltern,

es gibt wieder lausige Nachrichten:

Zum wiederholten Male sind bei Kindern in unserer Schule Kopfläuse festgestellt worden.

Wenn bei Ihrem Kind **bereits** ein Kopflausbefall vor einigen (3-4) Wochen vorlag und jetzt wieder Kopfläuse aufgetreten sind, **müssen** Sie außer einer entsprechenden konsequenten Behandlung laut Gebrauchsanweisung (siehe Rückseite) für Ihr Kind ein **ärztliches Attest** ausstellen lassen, in dem ausdrücklich bescheinigt wird, dass Ihr Kind frei ist von Kopfläusen (nicht nur: "frei von ansteckenden Krankheiten"!). Um ganz sicher zu gehen, soll diese ärztliche Untersuchung **frühestens 7 Tage nach der zweiten Behandlung** durchgeführt werden. **Nach Vorgabe des Gesundheitsamtes müssen wir als Schule bei wiederholtem Kopflausbefall ein Attest vorgelegt bekommen.** Vergessen Sie nicht, im betroffenen Falle auch alle Familienmitglieder zu untersuchen, evtl. Bettwäsche zu wechseln, etc. Ein Merkblatt sowie eine Infobroschüre zum Kopflausbefall mit weitergehenden Informationen können Sie gerne von uns bekommen – einige Informationen des Gesundheitsamtes zur Behandlung haben wir Ihnen auf der Rückseite kopiert.

Bei erstmaligem Kopflausbefall gilt folgende Regelung:

Bitte behandeln Sie Ihr Kind nach einer Ansteckung mit einem Insektizid. Lesen Sie bitte die Verpackungsbeilage genau durch und handeln Sie danach. Nach erfolgreicher Behandlung können Sie Ihr Kind am nächsten Tag wieder zur Schule schicken. Dabei müssen Sie Ihrem Kind eine Mitteilung mitgeben, auf der Sie versichern, dass Sie Ihr Kind untersucht und behandelt haben. Die Behandlung muss nach einer Woche wiederholt werden. Am sinnvollsten ist es, wenn die übrigen Familienmitglieder ebenfalls untersucht und behandelt werden.

Eine Bitte an alle Eltern: Untersuchen Sie bitte in den nächsten Tagen regelmäßig die Haare Ihrer Kinder. Bitte sehen Sie besonders hinter den Ohren und im Nacken am Haaransatz nach. **Wir bitten alle Eltern, ihre Kinder zu untersuchen und sich bei einer Ansteckung wirklich zu melden, damit der Kopflausbefall nicht immer weitere Kinder betrifft.**

Das Auftreten von Kopfläusen kommt immer wieder vor und hat mit mangelnder Hygiene in den meisten Fällen nichts zu tun. Dramatisieren Sie deshalb die Situation nicht. Wichtig ist die Beobachtung Ihres Kindes über einen Zeitraum von 14 Tagen, da erst danach gewährleistet ist, dass die Läuse verschwunden sind bzw. gar nicht erst auftreten werden.

Mit freundlichen Grüßen

X-----

Wir haben den Elternbrief zu Kopfläusen zur Kenntnis genommen und unser Kind auf Kopflausbefall hin untersucht.

Datum und Unterschrift der Eltern

Auszug aus dem Merkblatt des Gesundheitsamtes zur Behandlung bei Kopflausbefall

Eine optimale Behandlung besteht nach heutiger Auffassung in einer Kombination chemischer, mechanischer und physikalischer Verfahrensweisen. Nachdem ein Kopflausbefall festgestellt wurde sollte schnellstmöglich mit der Behandlung begonnen werden.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt folgendes Behandlungsschema:

Tag 1: Mit einem Insektizid (siehe unten) behandeln und anschließend nass mit Haarspülung und Nissenkamm auskämmen.

Tag 5: Nass auskämmen (s. oben), um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil werden.

Tag 8, 9 oder 10: Erneut mit einem Insektizid behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten.

Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen (s. oben).

Tag 17: Evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen (s. oben).

Wie eine solche Haarspülung durchgeführt werden sollte wird im Folgenden genauer erklärt:

1. Das Haar wird zunächst wie gewohnt mit Haarshampoo gewaschen.
2. Anschließend wird das Shampoo ausgewaschen und das Haar leicht getrocknet (tropfnass).
3. Verteilung einer handelsüblichen Haarspülung im Haar.
4. Entwirren und gründliches Auskämmen des Haares mit einem normalen Kamm.
5. Anschließend Durchkämmen mit einem speziellen Nissenkamm. Dabei sollte die Kopfhaut leicht berührt werden, damit auch die Läuse „erwischt“ werden, die sich am Haaransatz aufhalten.
6. Strähnenweises Durchziehen mit dem Kamm.
7. Kontrolle nach jeder Strähne, was im Kamm hängen bleibt. Begutachtung auf z. B. einem Küchenpapier, ob Läuse oder Nissen zu sehen sind.
8. Wenn der gesamte Kopf mit dem Nissenkamm durchkämmt wurde kann die Haarspülung ausgewaschen werden.
9. Nochmaliges Entwirren mit einem normalen Kamm.
10. Erneute Kontrolle mit dem Nissenkamm

Als zugelassene Arzneimittel/Medizinprodukte stehen momentan (10/2007) in Deutschland folgende Präparate zur Verfügung:

- InfectoPedicul®
- Jacutin Pedicul®
- Goldgeist forte (möglicherweise nicht in jedem Fall wirksam!) ; u.a.

Nicht mehr zugelassen sind: - Jacutin Gel®, Infectopedicul Lindan Gel®, Delitex Haarwäsche N Gel®

WICHTIG: Die Zulassung dieser drei Lindan-haltigen Präparate endete am 31.12.2007.

Für vom Arzt verordnete Kopflausmittel für Kinder unter 12 Jahren übernehmen die Krankenkassen die Kosten, für ältere Kinder nicht. Wie man diese Mittel richtig anwendet wird auch auf den Beipackzetteln ausführlich erklärt. Die Gebrauchsanweisung sollte Punkt für Punkt beachtet werden.

Mögliche Behandlungsfehler:

- Zu kurze Einwirkzeit
- Menge des Mittels nicht ausreichend oder ungleichmäßig verteilt.
- Verdünnung des Mittels im vorher gewaschenen, zu nassen Haar.
- Auftragen des Mittels nicht beginnend vom Haaransatz zur Kopfmitte hin.
- Bei sehr fettigem Haar vor der Behandlung keine durchgeführte Haarwäsche mit einem pH-neutralen Haarshampoo (Läusemittel löst sich in Fett, so dass die Wirksamkeit eingeschränkt sein kann).
- **Unterlassene Wiederholungsbehandlung nach 8-10 Tagen.**
Läuseeier können eine korrekte Behandlung mit Arzneimitteln gegen Kopflausbefall überleben. Deshalb ist immer eine zweite Behandlung nach 8 - 10 Tagen nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Dadurch werden alle Larven getilgt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind. Weitere Behandlungen sind in der Regel nicht erforderlich und können mehr schaden als nützen.